



Aufnahmeantrag

zum Eintritt bei den Schießfreunden - Freischütz - Tell 1926 St. Tönis e.V.

vom Antragsteller auszufüllen:

hiermit beantrage ich

(Name, Vorname)

geboren am:

Telefon:

Email:

PLZ, Wohnort, Straße, Hausnr.:

die Aufnahme als **aktives / passives** Mitglied. Ich erkenne durch meine Unterschrift die jeweils gültige Vereinsatzung und die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. als für mich verbindlich an. Mir ist bekannt, dass meine Angaben gem. DSGVO und BDSG maschinell erfasst werden und bin damit einverstanden. Mit der Verwendung von meinem Namen und Bildern im Rahmen von Wettkämpfen und Veranstaltungen des Vereins im Internet und für Pressemitteilungen erkläre ich mich einverstanden. Dieses erfolgt ohne weitere Zustimmung.

Über die aktuelle gültige Arbeitsstundenregelung informiere ich mich im Internet.

Ort/Datum:

Unterschrift

Bei Jugendlichen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht volljährig sind, ist zusätzlich die Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten als Zustimmung zum Betreiben des Schießsportes erforderlich

Ort/Datum:

Unterschrift:

Beiträge, Zahlungsweise

Die Beiträge werden halbjährlich per Lastschriftverfahren erhoben. Dazu ist seitens des Antragstellers folgende Erklärung erforderlich:

Hiermit ermächtige ich den Verein Schießfreunde-Freischütz-Tell 1926 St. Tönis e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen.

Kontoinhaber/ Zahlungspflichtiger:

Kreditinstitut:

BIC:

IBAN:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Seite 1 von 2

Aufnahmegebühr:

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 60,00 € je Mitglied bzw. je Familie.

Als Familie gelten hierbei nur Lebensgemeinschaften von zwei Erwachsenen mit mindestens einem Kind, welches

- sich im gleichen Haushalt befindet und
- noch minderjährig ist oder sich noch in der ersten Ausbildung befindet und
- das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Laufender Beitrag:

Stand: 01.07.2017	in EURO	Zeitraum
Schülerklasse ***)	4,50 €	monatlich
Jugendklasse ***)	6,00 €	monatlich
Juniorenklasse ***)	7,00 €	monatlich
Schützenklasse und älter ***)	10,00 €	monatlich
Passive	40,00 €	jährlich
Familien *)	22,00 €	monatlich
Aufnahmegebühr **)	60,00	einmalig
*) Zwei Monatsbeiträge für Schützen zuzüglich 2,00 €.		
**) Die Aufnahmegebühr ist nur ab Schützenklasse und von Familien zu entrichten		
***) lt. jeweils gültiger Klasseneinteilung des Rheinischen Schützenbundes		
Die fälligen Beiträge werden i.d.R. halbjährlich mittels Lastschriftverfahren eingezogen.		

Miete von Sportgeräten:

Für die Nutzung von vereinseigenen Sportgeräten berechnen wir **pro Monat** :

Jugendklassen 3,00 €

ab Schützenklasse : 5,00 €

Die Zahlung fällt bei Nutzung mehrerer Geräte nur einmal an.

Arbeitsstunden:

Da die Schießsportanlage Vereinseigentum ist, wird von allen Mitgliedern verlangt, dass sie einen angemessenen praktischen Beitrag zur Erhaltung und Pflege der Schießsportanlage und zur Aufrechterhaltung des Schießbetriebes leisten.

Lt. Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 29.01.1982 hat jedes aktive und volljährige Mitglied jährlich **20 Pflichtarbeitsstunden** abzuleisten.

Die Art der hierauf anrechenbaren Stunden bestimmt der Vorstand. Das Mitglied ist für die Weiterleitung der Stundennachweise bis zum 15. Dezember eines Kalenderjahres an ein Vorstandsmitglied verantwortlich.

Nach Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 30.03.2001 sind ersatzweise je nicht abgeleiteter Stunde **10,00 €** an den Verein zu entrichten.

Erklärung der Schießfreunde-Freischütz-Tell 1926 St. Tönis e.V.

Wir erklären, den Schießsport ausschließlich im Sinne der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. zu betreiben.

Für **Bogenschützen** : Auf Wunsch des Schützen kann zusätzlich eine Einzelmitgliedschaft im DBSV/BVNW erfolgen. Die Anmeldung hierzu ist dem Schützen selbst vorbehalten. Die an diesen Verband zu zahlenden Beiträge werden dann über den S.F.T. eingezogen und abgeführt und dem Schützen mit der Beitragsrechnung belastet.

Mit der Verwendung von Bildern und Namen meiner Person im Rahmen von Wettkämpfen und Veranstaltungen des S.F.T. erkläre ich mich einverstanden.

Kündigung

Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied – bevorzugt dem Schriftführer. Der Austritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zulässig.